Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 237
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:

Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln „Der historische Friedhof hat Zukunft!“ des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte (EVFBS) – Kofinanzierung des Landes Berlin

und **Antwort** vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27237

vom 06. April 2021

über **Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln „Der historische Friedhof hat Zukunft!“ des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte (EVFBS) – Kofinanzierung des Landes Berlin**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Ist dem Senat der Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln „Der historische Friedhof hat Zukunft!“ des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte (EVFBS) bekannt?

Zu 1.: Ja.

2. Ist dem Senat bekannt, dass der EVFBS mit diesem Antrag um Förderung zur Erhaltung des kulturellen Erbes Berlins und die damit einhergehende zukünftige Ausrichtung seiner 28 historisch bedeutenden Friedhofsstandorte bittet?

Zu 2.: Ja.

3. Ist dem Senat bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages in seiner Sitzung im November 2019 positiv über diesen Antrag gestimmt und somit für die kommenden 10 Jahre die Hälfte der Finanzierung in Höhe von 23,5 Mio EUR zugesichert hat?

Zu 3.: Ja.

4. Wird sich das Land Berlin an der Kofinanzierung beteiligen?

a) Wenn nein, warum nicht?
b) Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?

Zu 4.:
Anzumerken ist, dass die Bundesförderung an eine angemessene Kofinanzierung geknüpft ist, diese aber nicht durch das Land Berlin erfolgen muss. Die Kofinanzierung kann auch durch Eigen- oder Drittmittel erfolgen.

Das Landesdenkmalamt Berlin beabsichtigt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und nach Haushaltslage dem Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte (EVFBS) auf Antrag einer Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen (Kapitel 0841, Titel 89360) im Wege der Projektförderung eine Anteilsfinanzierung als jährliche Zuwendung in Höhe von höchstens 150.000,- € für die Erhaltung von restaurierungsbedürftigen Grabanlagen zu bewilligen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Berlin, den 21.04.2021

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa